

## **Antrag Nr. 4**

---

Betreff:                   Rechtsordnung SHFV

Antragsteller:         SHFV – Vorstand

Antrag:                 Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

§ 1 der Rechtsordnung wird in Ziffer b. unter Beibehaltung des Wortlautes am Ende der Aufzählung unter Streichung des bisherigen Kommas und Setzung eines neuen Semikolons wie folgt ergänzt:

**eines unsportlichen Verhaltens macht sich insbesondere schuldig, wer sich fremdenfeindlich, rassistisch, politisch extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.**

§ 20 der Rechtsordnung wird unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes um folgenden neuen Absatz 4. ergänzt:

**Bei einer Verurteilung wegen Diskriminierung oder ähnlicher Tatbestände (§1 b) ist § 9 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB anzuwenden.**

### Begründung:

Der DFB hat auf dem außerordentlichen Bundestag am 08. September 2006 in Frankfurt/M. den Artikel 55 des FIFA – Disziplinarreglements umgesetzt, und damit eine allgemeinverbindliche Vorgabe für alle Landesverbände geschaffen.

Die Landesverbände haben in ihre Rechtsordnung die Vorschrift entsprechend aufzunehmen.

Obiger Antrag trägt diesem Erfordernis Rechnung.